

**LKW FAHRER STEHEN TACHOSCHEIBEN IN KOPIE ZU  
KEP-FAHRZEUGEN DROHEN BEITRAGSERÖHUNGEN**

**Die DVZ vom 14.07.2005 weist auf zwei interessante Themen in den Bereichen Recht und Versicherung hin.**

Originalabschrift:

Dem LKW-Fahrer steht eine Kopie seiner Tachoscheibe zu – Fuhrunternehmer muss Dokument herausgeben

(hec) Ein Fuhrunternehmer ist verpflichtet, seinen LKW-Fahrern auf deren Verlangen die Tachoscheiben von Ihren Touren auszuhändigen – wohl nicht die Originale, aber doch Kopien davon. Das bestätigt die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline. Der Arbeitnehmer kann sie dann zu Recht bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit seinem Arbeitgeber einsetzen – etwa zum Nachweis strittiger Überstunden. Zwar wurde die gesetzlich vorgeschriebene Aufzeichnung der Lenkzeiten per Fahrtenschreiberdiagramm in erster Linie nicht im privaten, sondern im öffentlichen Interesse angeordnet – nämlich zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr. „Gleichzeitig handelt es sich aber bei den Lenkzeitvorschriften auch um Arbeitszeitregelungen für Berufskraftfahrer“, betont Rechtsanwalt Peter Muth von der Hotline. Die Begrenzung der Lenkzeiten dient nicht nur dem Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer, sondern auch des Arbeitnehmers am Lenkrad selbst. Das war auch die Begründung mit der jetzt das Landesarbeitsgericht Niedersachsen einen unwilligen Fuhrunternehmer dazu verurteilte (Aktenzeichen 13 Sa 842/04), die Kopien der Tachoscheiben eines gekündigten und für seine Überstunden nicht angemessen abgefundenen Angestellten herauszurücken. (DVZ 14.07.2005) [www.anwaltshotline.de](http://www.anwaltshotline.de)

In einem weiteren Beitrag der DVZ vom 14.07.05 wird im Rahmen der Veröffentlichung der Kravag Ergebnisse des vergangenen Jahres auf eine tendenziell zu beobachtende Verschlechterung der Schadensquote bei KEP-Fahrzeugen hingewiesen. Zwar sank die Bruttoschadensquote im vergangenen Jahr erneut von 87 auf 85,1 % (Schadensquote in 2001 lag bei 103,1 %), für das KEP-Geschäft liegt diese jedoch bei 150 % (Schadenaufwand im Vergleich zu den Prämieinnahmen). Dies wird zu einer entsprechenden Anpassung der Beiträge im laufenden Jahr führen. Während im gewerblichen Straßengüterverkehr vergleichsweise weniger Großschäden ( über 500.000 €) verzeichnet wurden, ist im Bereich der Speditionen ein umgekehrter Trend zu erkennen. Dies ist vor allem auf kriminelle Übergriffe auf Sendungen hochwertiger Konsumgüter zurückzuführen.

14/07/05